

Dazu gehören die Potenzialflächen genauso wie der Bau des Tunnels und der Verbindungsstraße auf dem Tunnel, sowie weitere Aspekte wie Freiraum, Erschließung, Denkmal- oder Immissionsschutz.

Im Rahmen der Beschreibung des Wettbewerbsgebietes wird bereits auf mögliche Zielrichtungen und Bindungen hingewiesen. Kapitel 7 enthält die eigentliche Planungsaufgabe. Hier werden die Ziele der Stadt Gladbeck für „37° Nordost“ formuliert. Allgemeinen Zielen folgen die Ideen für die drei Abschnitte „Zusammenwachsen Stadtmitte“, „Wittringer Mühlenbach“ und „Zusammenwachsen Wittringen und Butendorf“. Die Ziele sind das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses, der sowohl verwaltungsintern als auch mit der Fachöffentlichkeit (u.a. Projektbeirat) und der Bürgerschaft (Bürger:innenworkshops) geführt wurde.

Weitere wichtige Aspekte der Auslobung:

Preisgericht

Der Wettbewerb wird gemäß den Richtlinien zur Durchführung von Planungswettbewerben (RPW 2013) durchgeführt. Darin ist vorgesehen, dass sowohl Fachpreisrichter:innen als auch Sachpreisrichter:innen berufen werden. Fachpreisrichter:innen haben den gleichen fachlichen Hintergrund, der auch von den teilnehmenden Teams verlangt wird. Zudem sind sie unabhängig von der Auslober:in und bilden die Mehrheit aller Preisrichter:innen. Die Sachpreisrichter:innen werden von der Auslober:in gestellt. Für diesen Wettbewerb wurden vier Sachpreisrichter:innen vorgeschlagen, wodurch sich die Notwendigkeit von insgesamt fünf Fachpreisrichter:innen ergibt.

Fachpreisgericht

- Prof. Andreas Fritzen, Architekt und Stadtplaner, Köln / Bochum
- Prof. Rolf Westerheide, Architekt und Stadtplaner, Aachen
- Prof. Michael Koch, Architekt und Stadtplaner, Zürich / Berlin
- Prof. Inga Hahn, Landschaftsarchitektin, Berlin / Erfurt
- Frank Flor, Landschaftsarchitekt,

Stellvertretung

- Martin Rogge, Architekt und Stadtplaner
- Ulrike Platz, Landschaftsarchitektin

Sachpreisgericht

- Bettina Weist, Bürgermeisterin
- Dr. Volker Kreuzer, Stadtbaurat
- Peter Kleimann, Vorsitzender Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
- Christa Bauer, Vorsitzende Wirtschaftsförderung- und Bauausschuss

Stellvertretung

- Rainer Weichelt, Erster Beigeordneter
- Karsten Fuchte, Leiter Amt für Planen, Bauen, Umwelt
- Andreas Rullmann, Stellvertretender Vorsitzender Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
- Verena Gigla, Stellvertretende: Vorsitzende: Wirtschaftsförderung- und Bauausschuss

Gesetzte Teilnehmende

Anhand von Referenzprojekten wurden insgesamt fünf Planungsbüros durch die Verwaltung ausgewählt, die an dem Wettbewerb als gesetzte Büros teilnehmen sollen. Vier davon haben den Schwerpunkt Städtebau, eines hat sich auf die Landschaftsarchitektur spezialisiert. Die Teams sind nun aufgefordert, sich bei Interesse ggf. mit einem Büro der jeweils anderen Profession zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen zu schließen und ihre Teilnahme zu bestätigen.

- ASTOC Architects and Planners zusammen mit Planergruppe Oberhausen
- bgmr Landschaftsarchitekten GmbH zusammen mit Stadt Land Fluss, Büro für Städtebau und Stadtplanung, Berlin
- Pesch partner Architekten Stadtplaner zusammen mit wbp Landschaftsarchitekten, Bochum
- Dietrich I Untertrifaller Architekten ZT GmbH (Parter:innenbüro noch offen)
- Octagon Architekturkollektiv (Parter:innenbüro noch offen)

Preisgeld

Das Planungsgebiet „37° Nordost“ umfasst fast 30 ha Fläche, wenn man z.B. auch die Verbindungsstraße mitrechnet. Für die Bearbeitung im Wettbewerb wurde das Gebiet in zwei Bereiche aufgeteilt. Im „Schwerpunkt Städtebau“ wird eine detaillierte Darstellung des städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwurfs verlangt. Er umfasst v.a. die Potenzialflächen entlang der heutigen B224. Der Ideenteil umfasst die Zwischenbereiche. Hier muss der Entwurf nicht bis in Detail ausgearbeitet werden. Das Preisgeld wurde auf Basis der Größe des Wettbewerbsgebietes (und der beschriebenen Unterbereiche) sowie nach den Vorgaben des Merkblattes 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg berechnet. Hierzu erfolgt aktuell die Abstimmung mit der zuständigen Architektenkammer NRW.

Weitere Beauftragung

Die Attraktivität eines städtebaulichen Wettbewerbs hängt neben dem Preisgeld und der spannenden Planungsaufgabe auch an der weiteren Beauftragung, die dem Büro oder Planungsteam vorbehalten ist, das sich im Wettbewerb und in anschließenden Verhandlungsverfahren durchsetzt.

Im Rahmen dieser Beauftragung wird zum einen der siegreiche Entwurf nach den Vorgaben des Preisgerichts überarbeitet und fertiggestellt.

In diesem Wettbewerb soll das siegreiche Team zudem ein Gestaltungshandbuch erarbeiten, in dem Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der Flächen bezüglich der Gebäude, der Frei- und Verkehrsräume erarbeitet werden. Um die Einhaltung der Grundsätze zu gewährleisten, die durch den Wettbewerbsentwurf gesetzt wurden, obliegt dem siegreichen Team zudem die „künstlerische Oberleitung“ über die weiteren Planungsschritte. Die Verfasser:innen werden also, im Rahmen ihres Auftrages, bei diesen Schritten beratend zur Verfügung stehen.

Zu beachten ist, dass zu jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Angaben vollständig sind. Diese werden bis zum Versand der Auslobung im Mai ergänzt:

- Das Beiheft zur Auslobung befindet sich noch in der Zusammenstellung. Hierin werden die Ergebnisse des zurückliegenden Beteiligungsprozesses dargestellt.
- Die Leitungsabfrage für die Flächen wurde gestartet, die Ergebnisse werden in Kapitel 4.7 ergänzt.
- Die Abstimmung mit der Architektenkammer NRW läuft aktuell. Die entsprechende Nummer, die die Kammer für, von ihr begleitete Wettbewerbe vergibt (vgl. Kapitel 10.2), wird ergänzt.
- Die Bekanntmachung des Wettbewerbs im EU-Amtsblatt ist für den 20. März 2023 geplant. Das endgültige Datum und die entsprechende Referenznummer werden ergänzt.
- Mit der Bekanntmachung startet der Teilnahmewettbewerb für die Suche nach den zehn weiteren Planungsteams, die ebenfalls bestimmte Kriterien erfüllen müssen (wirtschaftliche und fachliche Leistungsfähigkeit). Übersteigt die Anzahl an Bewerbern die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet das Los. Das vollständige Teilnehmendenfeld wird Mitte Mai feststehen.
- Auch die Listen der Punkte „Sachverständige Beratung“ sowie „Gäste“ werden in den kommenden Wochen vervollständigt.
- Die Wettbewerbsunterlagen, die den Teilnehmenden für die Bearbeitung der Planungsaufgabe zur Verfügung gestellt werden sollen, sind abhängig von den Inhalten der Auslobung. Entsprechend werden die Unterlagen in den kommenden Wochen zusammengestellt und ggf. noch ergänzt.

Aufgrund der Wichtigkeit sowohl des gesamten Entwicklungsprozesses von „37° Nordost“ als auch der Auslobung selbst soll das Dokument dem zuständigen Fachausschuss zum Beschluss vorgelegt werden.

Weiteres Vorgehen:

9. März 2023 Beschluss der Auslobung durch den Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (*Im Anschluss wird die Auslobung in einem ansprechenden Layout aufbereitet und noch fehlende Angaben ergänzt*).
20. März 2023 Europaweite Bekanntmachung des Wettbewerbs und Start des Teilnahmewettbewerbs
24. Mai 2023 Versand der Auslobung an die Teilnehmenden und die weiteren Beteiligten
16. Juni 2023 (Rückfragen-) Kolloquium
29. August 2023 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge und Start der Vorprüfung
7. November 2023 Sitzung des Preisgerichts
im Anschluss Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse
Start des Verhandlungsverfahrens mit den siegreichen Teams

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	270.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs selbst hat keine klimarelevanten Auswirkungen. In der Auslobung wird dezidiert dargestellt, dass die Entwicklung von „37° Nordost“ in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen baulicher Entwicklung und Freiraumgestaltung stehen soll. Zudem sind die Themen Nachhaltigkeit sowie Klimaresilienz und Klimaanpassung in den Vordergrund zu rücken.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität beschließt die Auslobung in der Fassung vom 27. Februar 2023.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

Anlage:

Anlage 1: Auslobung